

Mustermann GmbH
12345 Stadtunddorf

Druckdatum 28.10.2011, Überarbeitet am 06.10.2011

Version 01

Seite 1 / 8

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Signierfarbe 1234

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Tinte

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Mustermann GmbH
 Abteilung Sonderprodukte
 Unsere Straße 13
 12345 Stadtunddorf / DEUTSCHLAND
 Telefon: 04711-4711
 Fax: 04711-4711 99
 Homepage: www.mustermann.de
 E-Mail: muster@mustermann.com

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft muster@mustermann.com
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0) 551-19240 (24h)
Firma 04711-4711 Mo-Fr 9:00-17:00

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

GEFAHR

Flam. Liq. 2 - H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 Acute Tox. 4 - H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 Skin Irrit. 2 - H315 Verursacht Hautreizungen.
 STOT RE 2 - H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 Repr. 2 - H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
 Asp. Tox 1 - H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Einstufung nach Umwandlungstabelle Anhang VII 1272/2008/EG

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrensymbole



Leichtentzündlich

Gesundheitsschädlich

R-Sätze

R 11: Leichtentzündlich.
 R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
 R 38: Reizt die Haut.
 R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
 R 63: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
 R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und kennzeichnungspflichtig.

Mustermann GmbH
12345 Stadtunddorf

Druckdatum 28.10.2011, Überarbeitet am 06.10.2011

Version 01

Seite 2 / 8

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole



Leichtentzündlich



Gesundheitsschädlich

Enthält:

Cyclohexanon

Toluol

R-Sätze

R 11: Leichtentzündlich.

R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R 38: Reizt die Haut.

R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R 63: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S 24: Berührung mit der Haut vermeiden.

S 29: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

S 33: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

S 36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

S 62: Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung

nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren

Siehe Kapitel 10.

Entwicklung von leicht entzündlichen Gasen/Dämpfen.

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

Gesundheitsgefahren

Siehe Kapitel 11.

Wirkt entfettend auf die Haut.

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Umweltgefahren

Siehe Kapitel 12.

Andere Gefahren

Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
25 - < 50	Cyclohexanon
	CAS: 108-94-1, EINECS/ELINCS: 203-631-1, EU-INDEX: 606-010-00-7
	GHS/CLP: Flam. Liq. 3 - H226 - Acute Tox. 4 - H332
	EEC: Xn, R 20-10
40 - < 60	Toluol
	CAS: 108-88-3, EINECS/ELINCS: 203-625-9, EU-INDEX: 601-021-00-3
	GHS/CLP: Flam. Liq. 2 - H225 - Repr. 2 - H361 - Asp. Tox 1 - H304 - STOT RE 2 - H373 - Skin Irrit. 2 - H315 - STOT SE 3 - H336
	EEC: F-Xn, R 11-38-48/20-63-65-67
20 - < 40	Titandioxid
	CAS: 13463-67-7, EINECS/ELINCS: 236-675-5
	GHS/CLP:

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Mustermann GmbH
12345 Stadtunddorf

Druckdatum 28.10.2011, Überarbeitet am 06.10.2011

Version 01

Seite 3 / 8

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Ärztlicher Behandlung zuführen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen
 Kopfschmerz
 Übelkeit, Erbrechen.
 Schläfrigkeit

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.
 Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
 Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Kohlendioxid.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
 Kohlenmonoxid (CO).
 Unverbrannte Kohlenwasserstoffe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
 Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
 Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
 Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.
 Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
 Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
 Bei Eindringen des Produktes in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser, zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
 Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Mustermann GmbH
12345 Stadtunddorf

Druckdatum 28.10.2011, Überarbeitet am 06.10.2011

Version 01

Seite 4 / 8

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8+13

7 Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
 Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).
 Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.
 Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
 Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.
 Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.
 Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
 Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.
 Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.
 Kühl lagern - Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.
 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, Kapitel 1.2

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)**

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
40 - < 60	Toluol
	CAS: 108-88-3, EINECS/ELINCS: 203-625-9, EU-INDEX: 601-021-00-3
	50 ppm, 190 mg/m ³ , H, Y, BAT, DFG
40 - < 60	Cyclohexanon
	CAS: 108-94-1, EINECS/ELINCS: 203-631-1, EU-INDEX: 606-010-00-7
	20 ppm, 80 mg/m ³ , EU, AGS, H, Y

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz

Schutzbrille.

Handschutz

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
 Viton, >480 min (EN 374).

Körperschutz

Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen des Produktes und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.
 Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
 Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Thermische Gefahren

nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Kapitel 6+7.

Mustermann GmbH
12345 Stadtunddorf

Druckdatum 28.10.2011, Überarbeitet am 06.10.2011

Version 01

Seite 5 / 8

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	verschieden
Geruch	lösemittelartig
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht relevant
pH-Wert [1%]	nicht relevant
Siedepunkt [°C]	~115
Flammpunkt [°C]	15
Entzündlichkeit [°C]	nicht relevant
Untere Explosionsgrenze	1,2 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze	9,1 Vol.-%
Brandfördernd	nein
Dampfdruck/Gasdruck [kPa]	<110 (50°C)
Dichte [g/ml]	> 1
Schüttdichte [kg/m³]	nicht relevant
Löslichkeit in Wasser	praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	ca. 30 s (DIN CUP 4mm)
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]	nicht relevant
Selbstentzündung [°C]	550
Zersetzungspunkt [°C]	nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

keine

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit Säuren und starken Oxidationsmitteln.
 Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Kapitel 7.2.
 Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe Kapitel 10.3.
 Verschiedene Kunststoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entzündliche Gase/Dämpfe.

Mustermann GmbH
12345 Stadtunddorf

Druckdatum 28.10.2011, Überarbeitet am 06.10.2011

Version 01

Seite 6 / 8

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
25 - < 50	Cyclohexanon, CAS: 108-94-1
	LD50, oral, Maus: 1400 mg/kg.
	LC50, inhalativ, Ratte: 8000 ppm (4h).
20 - < 40	Titandioxid, CAS: 13463-67-7
	LC50, inhalativ, Ratte: > 6,8 mg/l (4h).
	LD50, dermal, Kaninchen: > 10000 mg/kg.
	LD50, oral, Ratte: > 20000 mg/kg.
40 - < 60	Toluol, CAS: 108-88-3
	LC50, inhalativ, Ratte: 28,1 mg/l, 4h.
	LD50, dermal, Kaninchen: 12124 mg/kg.
	LD50, oral, Ratte: 5300-5910 mg/kg.

Schwere Augenschädigung/-reizung	nicht bestimmt
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	nicht bestimmt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	nicht bestimmt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	Das Produkt ist ein Stoff der Repr. Cat. 3 (EU).
Karzinogenität	nicht bestimmt
Allgemeine Bemerkungen	

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.
 Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
25 - < 50	Cyclohexanon, CAS: 108-94-1
	EC50, (24h), Daphnia magna: 820 mg/l.
40 - < 60	Toluol, CAS: 108-88-3
	EC50, (48h), Daphnia magna: 11,5 mg/l.
	IC50, (72h), Selenastrum capricornutum: 12 mg/l.
	LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 24 mg/l.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen	nicht anwendbar
Biologische Abbaubarkeit	nicht anwendbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

Mustermann GmbH
12345 Stadtunddorf

Druckdatum 28.10.2011, Überarbeitet am 06.10.2011

Version 01

Seite 7 / 8

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
 Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

080111* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
 Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Straßentransport nach ADR

UN 1263 Farbe 3 II

- Klassifizierungscode

F1

- Gefahrzettel



- ADR LQ

5 I

- ADR 1.1.3.6 (8.6)

Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D/E)

Seeschifftransport nach IMDG

UN 1263 Paint 3 II

- EMS

F-E, S-E

- Gefahrzettel



- IMDG LQ

5 I

Lufttransport nach IATA

UN 1263 Paint 3 II

- Gefahrzettel



14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8.

Mustermann GmbH
12345 Stadtunddorf

Druckdatum 28.10.2011, Überarbeitet am 06.10.2011

Version 01

Seite 8 / 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar.

15 Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-VORSCHRIFTEN	1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2011); IMDG-Code (2011, 35. Amdt.); IATA-DGR (2011).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2010; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).
- Wassergefährdungsklasse	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011)
- Störfallverordnung	ja
- Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode	nicht bestimmt
- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten
- Sonstige Vorschriften	Arbeitsmedizinische Grundsätze G29: Toluol, Xylole. BGI 522: Gefahrstoffe im Einzelhandel (M2) BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

R-Sätze zu Kapitel 3	R 11: Leichtentzündlich. R 38: Reizt die Haut. R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. R 63: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen. R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R 10: Entzündlich.
Gefahrenhinweise (Kapitel 3)	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H315 Verursacht Hautreizungen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Beschäftigungsbeschränkungen	ja
VOC (1999/13/EG)	60-80 %
Zolltarif	nicht bestimmt
GV Gefährdungsgruppe Haut:	HD
GV Gefährdungsgruppe Einatmen:	E
GV Freisetzungsgruppe:	mittel

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften (Produktspezifikation) dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
 Copyright: Chemiebüro®